

Turn- und Sportgemeinschaft 1888 Nieder-Erlenbach e.V.



TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. • Alt Erlenbach 42 • 60437 Frankfurt am Main

An alle Sportler*innen von Außensportarten
auf der Sportanlage „Insel“ der
TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V.
sowie deren Erziehungsberechtigten

Unser Zeichen
GeVo/Sportanlage

Datum
11. Mai 2020

TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. – Wiedereröffnung der Sportanlage „Insel“

Liebe Sportlerinnen, Sportler und Erziehungsberechtigte,

zunächst hoffen wir, dass es Euch/Ihnen allen gut geht und Ihr/Sie gesund und munter seid/sind.

Vergangen Freitag hat uns das Sportamt informiert, dass die Öffnung der Sportanlage bereits am Samstag hätte erfolgen können, wenn die Vorgaben der Landesregierung sowie die Leitplanken des DOSB und der einzelnen Sportverbände beachtet und eingehalten werden. Nach Analyse der Unterlagen mussten wir feststellen, dass alle Vorgaben und Empfehlungen für unsere Sportanlage, auf der verschiedene Sportarten ausgeübt werden, nicht gleichzeitig eingehalten werden können.

Deshalb haben wir am Samstag ein auf die TSG zugeschnittenes Maßnahmenkonzept erstellt und gestern an das Sportamt geschickt. Da es bisher keine Einwände gab, werden wir morgen die „Insel“ wieder für den Trainingsbetrieb öffnen. Die dafür bereits ergriffenen und vorgeschriebenen Maßnahmen haben wir gestern online gestellt -> siehe www.tsg1888.de.

Unsere Maßnahmen, um insbesondere die vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln umzusetzen und einzuhalten, bestehen aus (a) **allgemeinen Maßnahmen** und aus für jede Abteilung (b) **spezifischen Maßnahmen**, die wir Euch/Ihnen nachfolgend mitteilen. Wir bitten dringend um Einhaltung dieser Maßnahmen, da ansonsten eine erneute Schließung der Sportanlage droht.

(a) **Allgemeine Maßnahmen:**

Grundlage der allgemeinen Maßnahmen ist die Verordnung vom 07.05.2020 der hessischen Landesregierung. Diese sind auf der Sportanlage „Insel“ jederzeit zu beachten und einzuhalten:

1. Der Sport wird kontaktfrei ausgeübt.
2. Ein Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen ist gewährleistet.
3. Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden konsequent durchgeführt.
4. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen.
5. Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen.
6. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Abgeleitet aus den **Leitplanken des DOSB**, die auch auf der Sportanlage ausgehängt und diesem Schreiben beigelegt sind (**Anlage A1**) sowie den **Empfehlungen der Sportverbände** sind folgende, allgemeine Punkte zu beachten, bzw. jederzeit einzuhalten:

1. Nur gesunde Kinder/Jugendliche sowie Sportler*innen, die keine Grunderkrankungen haben, dürfen zum Training geschickt werden, bzw. daran teilnehmen.
2. Eltern haben ihre Kinder über die notwendigen, allgemeingültigen Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausreichend aufzuklären.
3. Eltern, Freunde, Bekannte und Begleitpersonen dürfen die Anlage als Zuschauer oder Gäste nicht betreten. Die Anlage beginnt unmittelbar hinter dem Eingangstor.
4. Als Eingang ist das rechte Tor vom Parkplatz aus zu nutzen und als Ausgang das Tor vor dem Ballraum, bzw. bei den Mülltonnen -> Hinweisschilder sind angebracht!
5. Vor dem Eintreten in die Sportanlage ist jede Person verpflichtet, sich mit eigenem Desinfektionsmittel *) die Hände vorschriftsgemäß zu desinfizieren.
6. Nach der Toilette sind die Hände mit der zur Verfügung gestellten Seife zu waschen. Anschließend sind sie mit selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
7. Alle Sporttreibenden kommen bereits in Sportkleidung zum Training, da keine Umkleidekabinen zur Verfügung stehen und auch die Toiletten dafür nicht genutzt werden dürfen.
8. Ein Abstand von grundsätzlich mindestens 2m zwischen den anwesenden Personen soll dazu beitragen, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
9. Sport und Bewegung sollten grundsätzlich kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Rituale bei der Begrüßung, beim Jubel oder bei Misserfolgen ist komplett zu verzichten.
10. Alle Sporttreibenden müssen sich in der Anwesenheitsliste ihrer Abteilung/Trainingsgruppe mit Vor- und Nachnamen eintragen.
11. Anweisungen von Gremienmitgliedern und Trainer*innen bzw. Übungsleitern*innen, insbesondere in Bezug auf Hygiene- und Nutzungsvorschriften, sind jederzeit Folge zu leisten.
12. Bei Nichtbeachtung von Hygiene- und Nutzungsvorschriften können Sportler*innen unverzüglich von der Sportanlage verwiesen werden.

*) Es sind „**viruzide**“ Desinfektionsmittel zu verwenden, die das Robert-Koch-Institut mit dem Buchstaben B kennzeichnet. Nur diese Mittel sind geeignet zum Inaktivieren von Viren!

Die TSG geht davon aus, dass wir mit diesen 12 Punkten alle Vorschriften der Hessischen Regierung sowie die Leitplanken des DOSB bestmöglich umsetzen und einhalten.

Als Sportverein können wir daher keine Haftung für eventuelle Krankheitsfälle, insbesondere für Corona-Infektionen, die möglicherweise mit sportlichen Aktivitäten auf der Sportanlage „Insel“ zusammenhängen, übernehmen. Deshalb gilt:

- A. **Nicht-Mitgliedern ist die Nutzung der Sportanlage untersagt.**
- B. **Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt jeder Sportler*in, dass er freiwillig am Trainingsbetrieb teilnimmt und die TSG, seine Gremienmitglieder, alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Sportkameraden*innen von jeglichen Haftungen, insbesondere für eventuelle Corona-Infektionen, ausschließt.**
- C. **Minderjährige Sportler*innen müssen vor dem 1. Training einen schriftlichen, von der TSG zur Verfügung gestellten Haftungsausschluss mitbringen und dem Trainer*in bzw. Übungsleiter*in abgeben. Dieser Haftungsrevers ist von mindestens einem erziehungsberechtigten Elternteil rechtsverbindlich zu unterzeichnen.**

Den Haftungsrevers fügen wir diesem Schreiben ebenfalls bei (**Anlage A2**). Dieser ist vor dem ersten Training, bzw. vor der ersten Übungsstunde dem jeweiligen Trainer*in oder Übungsleiter*in oder Abteilungsleiter*in unaufgefordert abzugeben.

(b) Spezifische Maßnahmen:

Spezifische Maßnahmenkataloge haben wir auf Grundlage der Empfehlungen/Leitplanken der Verbände für alle Sportarten, die auf der Sportanlage ausgeübt werden, erstellt. Diese befinden sich für die jeweiligen Sportarten in den Anlage B1-6. Bei Interesse sind die Empfehlungen/Leitplanken des Fußballverbands, des Leichtathletikverbands, des Schützenverbands und des Turnverbands auf deren Websites abrufbar. Auf Wunsch stellen wir sie auch gerne in pdf-Form zur Verfügung.

Bitte seid/seien Sie versichert, dass es in unsere aller Interesse liegt, dass alle unsere Sportler*innen und Mitglieder gesund bleiben und sich weder verletzen, noch mit irgendeinem Virus anstecken und erkranken. Mit den beschriebenen allgemeinen und spezifischen Maßnahmen sind wir überzeugt, insbesondere die Ansteckungsrisiken während des Trainingsbetriebs weitestgehend zu minimieren. Dass ein gewisses Restrisiko verbleibt, das nie 100% ausgeschlossen werden kann und für das wir keine Haftung übernehmen können, darüber müssen sich alle Sportler*innen und deren Erziehungsberechtigte im Klaren sein.

In diesem Sinne wünschen wir Euch trotz aller Regeln und Maßnahmen viel Spaß und Erfolg beim Training und auf das wir alle gesund und unverletzt bleiben.

Mit freundlichen & sportlichen Grüßen


Christoph Kratzer
1. Vorsitzender


Albert Warkentin
2. Vorsitzender


Sebastian de Schmidt
Schatzmeister

TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V.

DEIN SPORTVEREIN FÜR DIE GANZE FAMILIE

✉ Alt Erlenbach 42, 60437 Frankfurt am Main
☎ +49 (0)6101-42274 🏠 +49 (0)6101-42274
✉ vorstand@tsg1888.de 🌐 www.tsg1888.de 

Amtsgericht Frankfurt/Main: Vereinsregister-Nr. 6360
Vorstand: C. Kratzer, A. Warkentin und S. de Schmidt

Anlage A:

1. Leitplanken des DOSB
2. Haftungsrevers für Erziehungsberechtigte

Anlagen B:

1. Spezifische Maßnahmen für das Bogenschießen in der TSG
2. Spezifische Maßnahmen für das Fußballspielen in der TSG
3. Spezifische Maßnahmen für das Klettern in der TSG
4. Spezifische Maßnahmen für das Leichtathletiktraining in der TSG
5. Spezifische Maßnahmen für das Beachvolleyballtraining in der TSG
6. Spezifische Maßnahmen für Gruppen der TSG- Abteilung Gymnastik/Turnen

Anlage A1: Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Anlage A2: Haftungsrevers für Erziehungsberechtigte

Empfänger:

TSG 1888 Nieder-Erlenbach e.V. („TSG“)

Abteilungsleitung:

Bogenschießen

Gymnastik/Turnen

Jugendfußball

Klettern

Leichtathletik

*Bitte entsprechend ankreuzen.
Es ist nur ein Formular erforderlich,
auch wenn mehrere Abteilungen
betroffen sind.*

Ort, Datum

Hiermit bestätigen der/die Erziehungsberechtigte(n)

(Name(n), Vorname(n)) _____, wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) _____, von

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes) _____, dass:

Ich/wir das Schreiben der TSG vom 11.05.2020 betreffend die Wiedereröffnung der Sportanlage „Insel“ erhalten, gelesen und verstanden haben, die beschriebenen Maßnahmen und Regeln akzeptieren und -soweit sie uns betreffen- befolgen werden.

Ich/wir uns trotz der von der TSG gemäß dem Schreiben vom 11.05.2020 getroffenen Sicherheitsvorkehrungen über mögliche Ansteckungsrisiken, u.a. mit dem Virus Covid-19, bewusst sind und diese Risiken akzeptieren.

Ich/wir schließen daher eine etwaige Haftung der TSG, seiner Gremienmitglieder, Trainer* innen und Übungsleiter*innen sowie die Sportkameraden*innen Haftungen aufgrund möglicher Ansteckungen, insbesondere mit dem Covid-19-Virus, ausdrücklich aus.

Ich/wir werden daher unser Kind freiwillig und nur in gesundem Zustand zum Training auf die Sportanlage „Insel“ schicken.

Ich/wir unser Kind auf die Verhaltens- und Hygieneregeln gemäß dem Schreiben der TSG vom 11.05.2020 hingewiesen haben und ihm viruzides Desinfektionsmittel zum Training mitgeben.

Unterschrift des Beziehungsberechtigten 1

Unterschrift des Beziehungsberechtigten 2

Anlage B1: Spezifische Maßnahmen für das **Bogenschießen** in der TSG

Der Fachverband schreibt auf seiner Website <https://hessischer-schuetzenverband.de>:

„Ab dem 9. Mai 2020 kann der Trainingsbetrieb in den Vereinen und Verbänden wieder unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufgenommen werden. Sobald uns die offiziellen Ausführungsbestimmungen des Landes Hessen vorliegen, werden wir Sie hierüber wieder informieren. Bei Veranstaltungen stimmen Sie bitte Ihr Durchführungskonzept mit Ihrer zuständigen Behörde vor Ort ab.“

Obwohl es bisher keine expliziten Empfehlungen/Leitplänen für den Bogenschießsport seitens des Fachverbands gibt, erlauben die TSG-Gremien die Ausübung des Bogenschießsports auf der Bogensportanlage wie folgt:

1. Die allgemeinen Maßnahmen müssen allen Bogenschützen*innen bekannt sein und müssen während dem Aufenthalt auf der Sportanlage jederzeit eingehalten werden.
2. Bogenschießen ist eine Einzelsportart, die in der TSG gemeinschaftlich und im Außenbereich ausschließlich auf der dafür vorgesehenen/abgegrenzten Bogensportanlage, die sich hinter dem Zaun der Kunstrasenanlage befindet, ausgeübt werden darf.
3. Bis auf Weiteres wird die Anzahl der gemeinsam schießenden Schützen*innen auf 10 Personen und eine nicht schießende Aufsichtsperson (= Schießleiter) begrenzt.
4. Durch Eintragung in die bereits schon immer geführte Anwesenheitsliste bestätigt jeder Schütze*in, dass er die TSG und seine Gremienmitglieder nicht für eventuelle Ansteckungen mit Viren (insbesondere Covid19) haftbar macht.
5. Neben den bekannten Sicherheitsvorschriften gemäß TSG-Sicherheitskonzept, sind bis auf Weiteres folgende Regeln zusätzlich und zwingend einzuhalten:
 - a. Maximal 2 Schützen schießen auf eine Zielscheibe
 - b. Ein Mindestabstand zu jedem Schützen von mindestens 2m muss gewahrt werden
 - c. Jeder Schütze benutzt ausschließlich seine eigene Schießausrüstung
 - d. Jeder Schütze zieht nur seine eigenen Pfeile aus der Zielscheibe
 - e. Zuschauer und oder Gäste dürfen sich nicht auf der Bogenschießanlage aufhalten
 - f. Schnupperkurse werden nicht mehr angeboten
6. Nach Beendigung des Trainings ist die Bogenschießanlage unverzüglich und die Sportanlage auf direktem Weg zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

Anlage B2: Spezifische Maßnahmen für das **Fußballspielen** in der TSG

Der Hessische Fußball-Verband e.V. gibt auf seiner Website <https://www.hfv-online.de/artikel/news/tipps-zur-wiederaufnahme-des-trainingsbetriebes-in-vereinen-11648/> Tipps zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in Vereinen. Es wird dort ausführlich beschrieben, wie die Umsetzung der behördlichen Vorgaben (= Verordnung vom 07.05.2020 der hessischen Landesregierung) in der Praxis möglich ist. Eine Verpflichtung zur Einhaltung aller Maßnahmen können wir daraus nicht ableiten. Es handelt sich lediglich um Maßnahmen, die empfohlen werden umzusetzen und einzuhalten.

Die TSG wird den Flyer des Verbands online stellen und alle aktiven Spieler*innen um Beachtung bitten. Folgende Maßnahmen werden wir jedoch nicht, bzw. in anderer Form umsetzen:

1. Ob jemand am Training teilnimmt, liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen oder in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Dass bereits erkrankte Personen, Personen mit Krankheitssymptomen sowie Personen die im Kontakt mit erkrankten Personen standen/steht nicht am Training teilnehmen dürfen, ist eine Selbstverständlichkeit.
2. Wie die Spieler*innen zur Sportanlage kommen, wie sie abgeholt werden, bzw. nach Hause fahren, können wir nicht kontrollieren und folglich auch nicht vorschreiben. Daher können wir nur an die Eigenverantwortung zur Einhaltung entsprechender Empfehlungen des HFV appellieren.
3. Auf Grund der Lage unserer Sportanlage können wir am Eingang zur Sportanlage keine Möglichkeit zur Händedesinfektion (z.B. durch Anbringung eines Spenders) schaffen, da dieser schnell entwendet oder zerstört würde. Daher liegt es in der Verantwortung jedes Spielers*in, eigene Desinfektionsmittel mitzubringen.
4. Insbesondere von Kindern kann nicht erwartet werden, die Toilette nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Auch den Betreuer kann das nicht zugemutet werden, genauso wenig wie das ständige Auf- und Abschließen. Daher bleibt mindestens eine Toilette während des Trainingsbetriebs geöffnet, die jeweils nur von einer Person genutzt werden darf. Am nächsten Tag darf die Toilette nur geöffnet werden, wenn sie zuvor gereinigt und desinfiziert wurde.
5. Für die Trainingsbekleidung, inklusive Leibchen, ist jeder Spieler*in selbst verantwortlich. Eine gemeinschaftliche Reinigung erfolgt nicht, zumal die entsprechenden Räumlichkeiten im Vereinsheim geschlossen sind.
6. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sowie aus Haftungsgründen ist es den Trainern*innen nicht zuzumuten, Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zu führen. Dies ist die einzige Empfehlung, die wir weder umsetzen können, noch umsetzen dürfen, da sie nicht mit der DSGVO vereinbar ist.
7. Anwesenheitslisten werden geführt, in der sich die Teilnehmer*innen aber lediglich mit Vor- und Nachnamen eintragen. Diese Listen verbleiben im Besitz der jeweiligen Trainer*innen und werden nach einer noch zu bestimmenden Zeit nach Ende der Corona-Krise vernichtet.
8. Die Empfehlungen für das Training selbst (= Gruppengrößen, Trainingsformen, Abstandsregeln, Hygienevorschriften während des Spielens etc.) werden die Trainer*innen versuchen einzuhalten. Da dies nicht jederzeit möglich ist, darüber sollten sich die Spieler*innen und Ihre Erziehungsberechtigten bewusst sein.
9. Nach Beendigung des Trainings ist der Fußballplatz unverzüglich und die Sportanlage auf direktem Weg zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

Anlage B3: Spezifische Maßnahmen für das **Klettern** in der TSG

Auf der Website des Deutschen Alpenvereins <https://www.alpenverein.de> sowie auf der Website der DAV-Sektion Frankfurt <https://dav-frankfurtmain.de/willkommen> sind noch keine Empfehlungen für das Klettern an künstlichen Wänden im Freien zu finden.

Eventuelle Vorschriften/Regeln für das Klettern und Bouldern in Kletter- und Boulderhallen können für das Klettern im Freien nicht gelten. Dennoch erlauben die TSG-Gremien die Ausübung des Klettersports innerhalb der eingezäunten Kletteranlage nur wie folgt:

1. Die allgemeinen Maßnahmen müssen allen Kletterern*innen bekannt sein und müssen während des Aufenthalts in der Kletteranlage jederzeit eingehalten werden.
2. Klettern ist kein Mannschaftssport, aber auch kein Einzelsport. Geklettert wird immer zu zweit, d.h. einer sichert und der fest zugewiesene Partner klettert. Das ist jedoch nicht vergleichbar mit Kontaktsportarten wie Judo, Karate oder Boxen.
3. Der Sicherheitsabstand kann und muss auch beim Partnercheck (= Sichtkontrolle) eingehalten werden. Lediglich in seltenen Sturzfällen beim Einstieg in die Kletterroute kann es zu kurzem Körperkontakt beim Auffangen kommen. Um dies zu vermeiden, ist besondere Vorsicht geboten und schwierige/neue Routen zu vermeiden.
4. Der Kletterturm hat 4 Wandseiten, an denen jeweils nur ein Kletterpaar trainieren darf. Am Boulderblock könnten 2 Personen mit genügend Abstand zueinander trainieren. Dadurch dürfen sich immer nur max. 10 Personen (= Kletterer/Boulderer) und 2 nicht kletternde Aufsichtspersonen (= Wandaufsichten) innerhalb der Kletteranlage aufhalten.
5. Sobald sich 12 Personen in der eingezäunten Kletteranlage aufhalten, ist der Zutritt für weitere Personen untersagt.

Auf Verhaltensregeln werden wir auf einem Schild in der Kletteranlage hinweisen. Zu diesen Verhaltensregeln zählen:

- kein Partnerwechsel,
 - vorschriftsmäßige Abstandswahrung,
 - kein Eingehen von Risiken beim Einstieg in eine Route und
 - regelmäßige Nutzung von eigenen, veruziden Desinfektionsmittel während des Kletterns
6. Es dürfen nur TSG-Mitglieder der Abteilung Klettern und Wandaufsichten unseres Kooperationspartners Funball Dortelweil e.V. in der Kletteranlage trainieren, d.h. es gibt kein freies Training für Externe und keine Schnuppertrainings.
 7. Nach Beendigung des Trainings ist die Kletteranlage unverzüglich und die Sportanlage auf direktem Weg zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

Anlage B4: Spezifische Maßnahmen für das **Leichtathletiktraining** in der TSG

Der Hessische Leichtathletikverband gibt auf seiner Website https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente_und_Formulare/02_Leistungssport/Handlungsempfehlungen.pdf für die Trainingsdurchführung. Von einer Verpflichtung zur Einhaltung aller Maßnahmen ist auch hier nicht die Rede. Vielmehr ist von einer direkten Absprache mit den Städten und Gemeinden die Rede.

Die TSG wird die Handlungsempfehlungen des Verbands online stellen und alle aktiven Leichtathleten*innen um Beachtung bitten. Folgende Maßnahmen werden wir jedoch nicht, bzw. werden wir in anderer Form umsetzen:

1. Ein wöchentlicher Belegungsplan der Sportanlage wird nicht erstellt, da wir der einzige Verein sind, der die Sportanlage „Insel“ nutzt. Die Nutzung ergibt sich folglich aus den Trainingsterminen der einzelnen Sportabteilungen, die auf unserer Website www.tsg1888.de zu finden sind.
2. Der Krafraum, der bei Öffnung der Flügeltür halboffen ist, darf maximal von 4 Personen genutzt werden, wenn jederzeit der Mindestabstand von 2m eingehalten wird.
3. Die Trainingsgruppen dürfen aus max. 4 Sportlern*innen und 1 Trainer*in bestehen, die einen Mindestabstand von 30m einhalten müssen. Somit können 2 Gruppen in den beiden Segmenten trainieren, 4 Gruppen auf dem großen Naturrasenplatz und 2 Gruppen auf der vorderen und hinteren 100m Laufbahn. Somit wäre ein Trainingsbetrieb auf der Anlage mit maximal 40 Personen (= 8 Gruppen à 4+1 Personen) möglich. **Die empfohlene Begrenzung auf 15 Personen erachten wir mit Blick auf die Größe unserer Anlage als viel zu gering.**
4. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes werden wir den Trainern*innen empfehlen, sie aber nicht dazu verpflichten.
5. Nach Beendigung des Trainings hat jede Gruppe die Leichtathletikanlage unverzüglich und die Sportanlage auf direktem Weg zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

Anlage B5: Spezifische Maßnahmen für das **Beachvolleyballtraining** in der TSG

Der Hessische Volleyballverband gibt auf seiner Website <https://www.hessen-volley.de/fileadmin/downloads/01-verband/20/2020-05-08.dvv-uebergangsregeln.pdf>

Übergangsregeln (Stand 08.05.2020) vor. Hier wird ebenfalls explizit von „Empfehlungen“ gesprochen und weiterhin heißt es: „*Sie entscheiden letztlich über die konkrete Umsetzung einer Wiederaufnahme und Übergangs-Phase des Volleyball-Sporttreibens.*“.

Da auf der Sportanlage ausschließlich Beachvolleyball gespielt wird, werden wir auf beiden Netzpfosten Hinweise mit den Empfehlungen des Volleyballverbands für das Beachvolleyballspielen anbringen. Diese lauten:

1. Kontaktloser Sport.
2. Gegner durch Netz getrennt, Abstand zum Netz aber notwendig.
3. Mannschaftsstärke von 2 Personen, genügend Abstand ist umsetzbar.
4. Im Training ist der Mindestabstand von 2m einhaltbar.
5. Wenn möglich keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte, da direkter Kontakt verursacht wird. Zusätzlich: Keine direkten Ballaktionen am Netz.
6. Nach Beendigung des Trainings ist die Beachvolleyballanlage unverzüglich und die Sportanlage auf direktem Weg zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.

Angabegemäß ist das Risiko der Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering. Der Ball sollte dennoch häufig gereinigt (= desinfiziert) werden.

Anlage B6: Spezifische Maßnahmen für Gruppen der **TSG- Abteilung Gymnastik/Turnen**

Der Hessische Turnverband bezieht sich auf seiner Website auf die Verordnung der hessischen Landesregierung, die Leitplanken des DOSB und die „Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Sport vom Deutschen Turnerbund“ -> siehe im Internet auf: <https://www.dtb.de/weitere-nachrichten/nachrichten/artikel/anleitung-hilfen-und-regeln-fuer-wiedereinstieg-in-vereinsbasiertes-sporttreiben-9410/>. Dort wird auf die Organisationshilfe des DTB und der Landesturnverbände verwiesen, die als **Arbeitshilfe** bezeichnet wird -> siehe im Internet: https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/DTB/Corona/DTB-Organisationshilfe_Wiedereinstieg-vereinsbasiertes-Sporttreiben_20200508.pdf

In erster Linie geht es dort um den Hallensport. Für Trainingsstunden im Freien werden **-neben den grundsätzlichen Leitplanken des DOSB-** ebenfalls Empfehlungen gegeben, die für Trainingsgruppen gelten, die anstatt in der Halle (= Bürgerhaus/Saalbau) auf der Sportanlage „Insel“ ihre Trainingsstunden wiederaufnehmen möchten. Dazu gehören zum Beispiel die Gruppen „Functional Training“, „Line Dance“ und „Rückengymnastik“. Dies möchten wir unter folgenden Auflagen (= Empfehlungen des DTB) ermöglichen:

1. Das Gruppentraining findet auf der Rasennebenfläche zwischen Kletteranlage und Grillhütte statt, wo ausreichend Abstand zu anderen Trainingsgruppen gewährleistet ist oder auf dem Naturrasenplatz, wenn dort kein Leichtathletiktraining stattfindet.
2. Der Aufbau von kleineren Sport- und Spielgeräten muss für jedes Training koordiniert und von möglichst wenigen Personen organisiert werden. Insbesondere Kraftzirkel sollten bereits vor Trainingsbeginn vom Übungsleiter*in alleine aufgebaut werden.
3. Sport- und Spielgeräte sind gemäß der Hygieneregeln regelmäßig zu desinfizieren.
4. Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
5. Das Training kann z. B. mittels eines Stationstrainings durchgeführt werden. Hier können die Abstandsregeln durch den gleichzeitigen Wechsel gut umgesetzt werden. Pro Station befindet sich immer ein Sporttreibender.
6. Findet das Training an einer Stelle statt, so hat jeder Sporttreibende eine eigene Matte und ein Handtuch mitzubringen. Diese sind desinfiziert zum Training mitzubringen und nach dem Training wieder mitzunehmen und erneut zu desinfizieren.
7. Generell sollten nur Übungen ausgewählt werden, die ohne die Hilfestellung eines*r Übungsleiter*in durchgeführt werden können.
8. Partnerübungen sind nicht erlaubt.
9. Warteschlangen vor Stationen sind unbedingt zu vermeiden. Daher ausreichend Stationen (für jeden Sporttreibenden eine eigene Station) und mit ausreichend Abstand gemäß der 2m-Abstandsregel aufbauen.
10. In gemeinsamen Pausen ist darauf zu achten, dass die Abstandsregel eingehalten wird (Alle bleiben im zugewiesenen, eigenen Bereich).
11. Nach Beendigung des Trainings ist der Trainingsbereich unverzüglich und die Sportanlage auf direktem Weg zu verlassen. Zu anderen Trainingsgruppen und/oder einzelnen Sportler*innen ist ein ausreichend großer Abstand zu wahren.